

Gemeinde Hohen Pritz

Vorlage - Nr.: BV-172/2021
Datum: 09.04.2021
Vorlageart: Beschlussvorlage

Betr.: Grundsatzbeschluss zur 1. Änderung der Ergänzungssatzung für den Ortsteil Hohen Pritz

Beteiligte Gremien:
Sitzungsdatum Gremium
27.04.2021 Gemeindevertretung Hohen Pritz

1. Zuständige/federführende Abt.

Amt für Bau und Liegenschaften

2. Mitwirkende Ämter:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hohen Pritz fasst auf der heutigen Sitzung den Grundsatzbeschluss, die Erweiterung der vorhandenen Ergänzungssatzung für den Ortsteil Hohen Pritz zu entwickeln u. somit Baurecht für weitere Einfamilienhäuser in Hohen Pritz zu schaffen.

Begründung:

Die Ergänzungssatzung für den Ortsteil Hohen Pritz am 14.05.2011 rechtskräftig geworden. Hierin wurde die Entwicklung des Siedlungsbereichs der Ortslage Hohen Pritz geregelt. Der Eigenbedarf von zusätzlichen 6 Wohneinheiten bis zum Jahr 2020 (siehe Schreiben vom Amt für Raumordnung und Landesplanung v. 27.05.2010) ist abgeschlossen.

Mit der 1. Änderung der Ergänzungssatzung Hohen Pritz soll der Siedlungsbereich nicht weiter ausgedehnt u. auch keine weitere Bebauung außerhalb der bebauten Ortslage vorbereitet werden. Es ist angedacht, die vorhandenen Strukturen u. Erschließung zu nutzen u. eine Bebauung mit Einfamilienhäusern auf Flächen zu ermöglichen, bei denen die gegenüberliegende Straßenseite schon mit Wohngrundstücken bebaut ist (siehe Anlage). Eine Zersiedlung des Ortsteiles Hohen Pritz ist nicht angedacht.

Die Gemeinde erwartet Planungskosten im Höhe von ca. 21.000,- € (Brutto).

Finanzielle Auswirkungen

Ja	X
Nein	

ÜPL	
APL	

Betrag in €:	
Produktsachkonto:	
Haushaltsjahr:	
Deckungsvorschlag	

Anlagen:

- Übersichtskarte
- Kostenangebot



Auszug aus dem Katasterkartenwerk

Maßstab 1:10000, Auszug ist genordet

Datum: 06.04.2021



stutz & winter

architekten
stadtplaner

Mecklenburgstraße 13
19053 Schwerin

Telefon 03 85 / 76 10 - 665
Telefax 03 85 / 76 10 - 735
e-mail office@assw.de
http:// www.assw.de

Amt Sternberger Seenlandschaft

Bauamt
Am Markt 1
19406 Sternberg
z. H. Herrn Brümmer

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht	Unser Zeichen:	Telefon	Datum
		Wi	0385/76 10 665	28.03.2021

Angebot zur Bauleitplanung / Satzung Hohen Pritz nach § 34 (4) BauGB

Sehr geehrter Herr Brümmer,
vielen Dank für die Honorarabfrage für die Erstellung einer Satzung für die Gemeinde Hohen Pritz.
Wir bieten Ihnen die zu erarbeitende Satzung zu folgenden Konditionen an:

Zeithonorar:

Architekt: 95,- €/h
techn. MA: 75,- €/h

Honorarangebot:

Erarbeitung und Begleitung des Satzungsverfahrens

einschließlich der Behördenbeteiligung,
Anfertigen von max. 15 Planausfertigen für die TÖB,
einschließlich Verfahrensakten
für die höhere Verwaltungsbehörde,
80 h x 95,- €/h = 7.600,- €
80 h x 75,- €/h = 6.000,- €

7.600,00 €
6.000,00 €

Grünordnerische Planung

(grünordnerische Festlegungen, Erläuterungen nach Muster Umweltbericht,
Feststellen der Umweltverträglichkeit, Eingriffs- und Ausgleichsbewertung;
Festlegung von Ausgleichsmaßnahmen, Abstimmung mit Umweltbehörden)
Pauschal, netto:

4.000,00 €

Honorarsumme, netto incl. NK

17.600,00 €

Nebenkosten sind im Honorar mit enthalten.

Sollte eine Umweltprüfung gem. § 1 Abs.6 Nr.7 BauGB komplett durchzuführen sein, ist das Honorar nach zu verhandeln. Die Bearbeitung von stadtplanerischen Aspekten im Zusammenhang mit der aufzustellenden Satzung und des bestehenden Windparks werden ausgeschlossen und sind nicht Bestandteil des Angebotes.

Dem Honorar ist die jeweils gültige Mehrwertsteuer hinzuzurechnen.

Für Rückfragen sowie zur Erläuterung des Angebotes für die Bauleitplanung stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Winter
Architekt für Stadtplanung

